



Anregung gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung an die Verwaltung

Hausmeisterwohnung an der Loevelingloh-Schule nutzen statt leerstehen lassen – Stadt in der Pflicht

Die Bezirksvertretung Hiltrup möge beschließen:

Für die Nutzung der städtischen Liegenschaft Wiedaustraße 116 (Flurstück 5006-9-349) – ehemals Hausmeisterwohnung der Lovelingloh-Grundschule – wird ein Nutzungskonzept vorgelegt. Die Bezirksvertretung erwartet, dass die Stadtverwaltung schnellstmöglich einen Vorschlag unterbreitet, wie die Liegenschaft einem konkreten Bedarf – insbesondere im Bildungsbereich oder im Wohnungsbau – zugeführt werden kann.

Begründung:

Das Gebäude steht seit Jahren leer und verfällt zunehmend, obwohl sich die Schulleitung der Lovelingloh-Grundschule seit Langem um eine Nutzung der Immobilie für schulische Zwecke bemüht – beispielsweise für Ganztagsangebote, Personal- oder Verwaltungsräume. Selbst nach einem gemeinsamen Ortstermin im Jahr 2023 ist keine Rückmeldung erfolgt. Eine sinnvolle Perspektive für das Objekt ist bis heute nicht erkennbar.

Es ist nicht akzeptabel, dass eine städtische Immobilie über Jahre hinweg leer steht und dem Verfall preisgegeben wird – insbesondere angesichts der bekannten Herausforderungen im Bildungsbereich sowie der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt. Dieser Leerstand steht im Widerspruch zu den vielfach betonten Flächenbedarfen und wirft Fragen zur Liegenschaftspolitik der Stadt Münster auf.

Vor diesem Hintergrund bittet die Bezirksvertretung Hiltrup die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzung ist für die Liegenschaft Wiedaustraße 116 vorgesehen?
2. Warum wurde bislang keine schulische oder anderweitig öffentliche Nutzung ermöglicht, obwohl entsprechende Bedarfe seit Jahren angemeldet sind?
3. Wie bewertet die Verwaltung den baulichen Zustand des Gebäudes?
4. Welche Schritte werden aktuell unternommen, um den Leerstand zu beenden?
5. Wann ist mit einer Entscheidung über die zukünftige Nutzung zu rechnen?

Münster, 4. Juni 2025

Jürgen Krichel
Götz Raisner
und Fraktion